

Zusatzvereinbarung

Mitgliedschaft plus „Golf auf vier Plätzen“



mit Beginn zum: _____

Hiermit beantrage/n ich/wir die Nutzung der Zusatzvereinbarung „Golf auf vier Plätzen“ in unserem Heimatclub **Golf-Club Gut Grambek e. V.**, 23883 Grambek

Für folgende Person/en:

1. Familienname:

Vorname:

2. Familienname:

Vorname:

3. Familienname:

Vorname:

4. Familienname:

Vorname:

5. Familienname:

Vorname:

Straße / PLZ Ort:

Mitgliedschaft plus „Golf auf vier Plätzen“ zum Preis von 100,- € pro Person/ Jahr*

*berechtigt sind alle Mitglieder, die eine der folgenden Mitgliedschaften abgeschlossen haben:

- Ordentliches Mitglied
- Auswärtiges Mitglied
- Jahresmitglied ohne Stimmrecht
- Jungdliches Mitglied

*Wird grundsätzlich zum 01.01. d. J. erhoben, unabhängig vom Eintrittsdatum und ist in voller Höhe zu entrichten, hier wird nicht anteilig auf das Beitragsjahr angerechnet. Die Zusatzvereinbarung Mitgliedschaft plus „Golf auf vier Plätzen“ verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Es gelten die lt. unserer Satzung in § 4 festgelegten Kündigungsfristen. Eine Teilerstattung bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft ist nicht möglich.

Zahlungsart (per Überweisung oder SEPA Lastschrift): Wie im Mitgliedschaftsantrag hinterlegt.

Ort und Datum

Unterschrift/en – bei Minderjährigen der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters



Mitgliedschaft plus „Golf auf vier Plätzen“

Die Kooperationsvereinbarung besagt:

- 1. Die Partnerclubs (GC Jersbek e.V., GC Großensee e.V., GC am Sachsenwald e.V. und der GC Gut Grambek e.V. bieten ihren ordentlichen, vollzahlenden Mitgliedern (inklusive Jugendlichen) gegen eine zusätzliche Jahresgebühr von € 100,00 p. a. greenfeefreies Spiel bei allen Partnerclubs an. Inhaber der Mitgliedschaft plus „Golf auf vier Plätzen“ sind auch berechtigt, bei Turnieren der Partnerclubs mitzuspielen nach den Vorgaben des jeweiligen Clubs und sind insofern den Mitgliedern der Partnerclubs gleichgestellt.**
- 2. Partnerclubs können einige Turniere ihren Mitgliedern vorbehalten, diese Turniere sollten möglichst frühzeitig zum Saisonstart als solche gekennzeichnet werden. Dies wird über die jeweilige Turnier-Ausschreibung geregelt.**

Dem Mitglied ist bekannt, dass Grundlage dieser Vereinbarung die Kooperationsvereinbarung zwischen den genannten Partnerclubs ist. Dabei kann es zu Veränderungen bei der Zusammensetzung der Partnerclubs kommen.

Es wurde zunächst eine Laufzeit der Kooperationsvereinbarung der oben genannten Clubs bis zum 31.12.2018 vereinbart, welche sich automatisch um jeweils ein Jahr verlängert, wenn sie nicht bis zum 31. August des laufenden Jahres gekündigt wird.

Weiter endet diese Vereinbarung automatisch, wenn die Kooperationsvereinbarung der Partnerclubs entweder durch den GC Gut Grambek e. V. oder durch einen anderen Partnerclub gekündigt wird.

Dem Mitglied ist bekannt, dass er vor jedem Spielbeginn an der Rezeption der Partnerclubs eincheckt und nur bei Vorlage des Mitgliedsausweises bei den Partnerclubs berechtigt ist, die Vorzüge der Mitgliedschaft plus zu erhalten.

Datenschutz:

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u. a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst.

Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet), die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gem. DGV-Vorgabensystem) sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Vereinsmitglieder ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblattdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-VS) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.“
